

Informationsblatt zur Veranstalter Haftpflichtversicherung für Organisatoren von Radrennen über den Rahmenvertrag von Swiss Cycling

Versicherungsgesellschaft:	Zürich Versicherungen
Police Nr.	9.740.540
Allgemeine Grundlage:	Grundlage bilden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Zusatzbedingungen sowie die Bestimmungen der Police und allfälliger Nachträge
Versichertes Risiko:	Organisation und Durchführung von radsportlichen Veranstaltungen, die im Kalender der Swiss Cycling offiziell ausgeschrieben sind
Versicherungsschutz:	<p>Versichert ist die auf gesetzliche Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht</p> <ul style="list-style-type: none">- des Veranstalters bzw. des Organisationskomitees sowie- der Vorstands- und Komiteemitglieder <p>aus der Organisation und Durchführung der bei der Swiss Cycling zur Versicherung angemeldeten Veranstaltungen.</p> <p>Sofern vereinbart, erstreckt sich die Versicherung in Ergänzung von Art. 3 der AVB auch auf die Haftpflicht aus</p> <ul style="list-style-type: none">a) Eigentum, Miete oder Pacht von nicht permanenten Tribünen bzw Stehrampen sowie von Festhütten/-zelten;b) dem Betrieb von Festwirtschaften <p>In teilweiser Abänderung von Art. 4 und Art. 7, lit. e der AVB erstreckt sich die Versicherung auch auf die dem Veranstalter, den Teilnehmern und dem Hilfspersonal aus Art. 72 SVG erwachsende Haftpflicht gegenüber Dritten wie Zuschauern, anderen Strassenbenützern und Anwohner für Schäden, die durch Fahrzeuge der Teilnehmer, durch Begleitfahrzeuge oder durch andere im Dienste der Veranstaltung verwendete Fahrzeuge verursacht werden</p>
Versicherungssumme:	CHF 5'000'000.--
Selbstbehalt:	CHF 300.-- pro Schadenfall
Meldestelle:	Organisationskomitee / Rennleitung
	oder
	Glausen + Partner AG Kasernenstrasse 17A 3601 Thun 033 225 40 25